

# Die Fremdspracheninitiative ist verfassungswidrig

Südostschweiz 15.12.14



«Eine nicht zu verkennende Benachteiligung»: Departementssekretärin Andrea Stadler und Regierungsrat Martin Jäger erklären Medienleuten, wieso die Fremdspracheninitiative ungültig ist.

Bild Olivia Item

**Die Bündner Regierung beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» für ungültig zu erklären. Aus rechtlichen Erwägungen.**

Von Ueli Handschin

**Chur.** – Das Volksbegehren fordert, im kantonalen Schulgesetz sei festzuschreiben, dass in der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. In deutschsprachigen Regionen soll es Englisch sein, in romanisch- und italienischsprachigen Deutsch. Die Initiative wurde Ende November letzten Jahres mit 3709 gültigen Unterschriften eingereicht.

## Diskriminierung

Die Annahme hätte zur Folge, dass Romanen und Italienischbündner in der Primarschule kein Englisch lernen würden, die deutschsprachigen beim Übertritt in die Sekundarschule hingegen bereits drei Jahre lang Englischunterricht genossen hätten. Das wäre eine «nicht zu verkennende Benachteiligung» der Schülerinnen und Schüler der romanisch- und italienischsprachigen Regionen, also eine Diskriminierung aufgrund der Sprache, wie Regierungsrat Martin Jäger gestern an einer Medienorientierung in Chur erläuterte.

Die Regierung stützt ihre Einschät-

zung auf ein Gutachten des Juristen Bernhard Ehrenzeller, Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen. Fraglich wäre laut Ehrenzeller auch, ob in der Fremdsprachenausbildung auf der Primarschulstufe noch der gleiche Qualitätsstandard gewährleistet und die erforderliche kantons- und landesweite Durchlässigkeit garantiert bliebe.

## Vereitelung von Bundesrecht

Der Kanton ist verpflichtet, seinen Unterricht nach dem Harmonisie-

ungsstandard der anderen Kantone auszurichten. Bei Annahme der Initiative könnte er dieser Pflicht nicht mehr nachkommen, wie Jäger darlegte. Gemäss Sprachengesetz des Bundes haben die mehrsprachigen Kantone zudem die Mehrsprachigkeit auf allen Unterrichtsstufen zu fördern, wofür Graubünden Finanzhilfen des Bundes erhält. Die geforderte Neuregelung des Fremdsprachenunterrichts würde zu einer «Vereitelung von Bundesrecht» führen und den Grundsatz der Bundestreue verletzen, wie

Departementssekretärin Andrea Stadler erläuterte. Schliesslich verstösst die Initiative nach Überzeugung des Gutachters und der Regierung auch gegen die Kantonsverfassung. Die Gleichwertigkeit der drei Bündner Amts- und Landessprachen, die in Artikel 3 verankert ist, würde laut Ehrenzeller beeinträchtigt. Deutsch erhalte «einen rechtlichen und faktischen Vorrang im Kanton», schreibt der Jurist. Denn Italienisch würde in Deutschbünden hinter Englisch als erste und einzige Fremdsprache auf Primarschulstufe gestellt.

## Folgt ein Gegengutachten?

**Chur.** – Die Pro Grigioni Italiano (PGI) zeigt sich erfreut und bestätigt von der Botschaft der Regierung, die Initiative sei für ungültig zu erklären. Folge der Grosse Rat dem Antrag, werde verhindert, dass der sprachliche und kulturelle Zusammenhalt im Kanton Schaden nehme, teilte die PGI mit. Die PGI hatte selber ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das schon Anfang Juni vorlag. Auch Adriano Previtali von der Uni Freiburg kommt zum Schluss, das Volksbegehren sei ungültig. Das Initiativkomitee erwägt, ein Gegengutachten in Auftrag zu geben, wie Georg Luzi, der Vorsitzende des Komitees, auf Anfrage bestätigte. Die Initianten fühlen sich bestärkt durch

den Umstand, dass die Frage auch beim landesweiten Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer sehr intensiv diskutiert wird. «Verloren ist noch gar nichts», sagte Luzi.

Sandra Locher Benguerel, Vizepräsidentin des Verbandes Lehrpersonen Graubünden, betont, dass sich viele Fragen stellen, egal, ob die Initiative für gültig oder ungültig erklärt wird. Auf nationaler Ebene habe das Thema Frühfremdsprachen eine «wahnsinnige Dynamik» entwickelt, sagte Locher Benguerel. Nun müsse es darum gehen, die Wirksamkeit des Unterrichts sorgfältig zu evaluieren und abzuklären, welche Anpassungen allenfalls notwendig seien. (han)

## Debatte im April

Auch die Gemeinden könnten bei der Wahl der Schulsprache nicht mehr im erforderlichen Masse auf die herkömmlichen sprachlichen Minderheiten Rücksicht nehmen, hiess es gestern. Dies widerspreche den Bestimmungen in der Kantonsverfassung über den Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen. Die Fremdspracheninitiative steht laut dem Rechtsgutachten in offensichtlichem Widerspruch zu der Bundes- als auch der Kantonsverfassung. Die Regierung teilt diese Auffassung und beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Initiative für ungültig zu erklären. Das Parlament wird darüber in der kommenden Aprilsession beraten. Folgt der Grosse Rat der Regierung, können die Initianten gegen die Ungültigkeitserklärung bis ans Bundesgericht rekurren.